Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 4)*.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der eben benannte Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14512, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Piraten selbstverständlich. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3948 in zweiter Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

20 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14330

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/14695

zweite Lesung

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben *(Anlage 5)*.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der eben benannten Drucksache 16/14695, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14330** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/14614

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

In der ersten Lesung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der ersten Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in erster Lesung** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen verabredungsgemäß unmittelbar zur zweiten Lesung. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14614 zur zweiten Lesung auf. Ich erspare mir hier noch einmal das Vorlesen des vollständigen Titels, das haben Sie eben gehört.

Hierzu haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, auch in der zweiten Lesung keine Aussprache durchführen zu wollen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 6)*.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist dann der **Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in zweiter Lesung** angenommen und auch **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW

Anlage 6

Zu TOP 21 – Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V. – zu Protokoll gegebene Reden

Elisabeth Müller-Witt (SPD):

Mit dem im Jahre 1992 ersten geschlossenen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Jüdischen Landesverbänden ist seinerzeit der Grundstein für den jetzigen 5. Änderungsvertrag zum Staatsvertrag zwischen dem Land und den Jüdischen Landesverbänden gelegt worden. In diesen zurückliegenden 25 Jahren ist die Zahl der Nordrhein-Westfalen jüdischen Glaubens merklich gewachsen – und damit auch die Aufgaben der wieder anwachsenden bzw. neu entstandenen jüdischen Gemeinden. Es wurden Synagogen wiedererrichtet, Kindergärten und Schulen gegründet, aber auch Altenheime gebaut.

Mit großer Freude können wir heute feststellen, dass in Nordrhein-Westfalen die größte Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern jüdischen Glaubens innerhalb der Bundesrepublik lebt. Damit bereichern wieder der jüdische Glaube und die damit verbundenen Traditionen das kulturelle Leben unseres Landes – eine Tatsache, die wir nach dem Holocaust nicht zu glauben wagen konnten. Dieses Geschenk des Vertrauens, das damit unserem Land gemacht wird, ist deshalb umso kostbarer, und es gilt, es zu schützen. Besonders erfreulich ist auch der Beitritt des liberalen Landesverbandes Jüdischen Gemeinden als weiterer Vertragspartner zum Vertrag zwischen dem Land und den jüdischen Landesverbänden.

Der vorliegende 5. Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden soll nun zum einen den entstandenen wachsenden Aufwendungen der jüdischen Gemeinden für ihr vielfältiges soziales, kulturelles und Bildungsangebot gerecht werden. Zum anderen besteht leider eine deutlich zunehmende Notwendigkeit, die Gemeinden und ihre Einrichtungen vor Übergriffen zu schützen. Es steht außer Frage, dass diese Anhebung der Zuwendungen für die jüdischen Verbände und damit für die Gemeinden unabweisbar ist.

Mit der Unterstützung des Neubaus von Synagogen beziehungsweise des Umbaus und der Renovierung von allen jüdischen Gemeindeeinrichtungen wird einerseits die zunehmende Sichtbarkeit jüdischen Lebens in unserem Land nachhaltig unterstützt, andererseits bedeuten Gemeindeeinrichtungen für die Gläubigen auch immer die Schaffung von Orten der Identifikation und des Zusammenhalts und damit von Heimat – einer Heimat, deren Markenzeichen das Leben in Vielfalt in NRW ist.

Gerade in Zeiten von wachsenden rechtsradikalen und antisemitischen Gruppierungen, und dies in ganz Europa und darüber hinaus, setzt der jetzt unterzeichnete 5. Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden ein klares Signal: Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinschaft der Nordrhein-Westfalen, und wir lassen nicht zu, dass sie aufgrund ihres Glaubens verleumdet oder angegriffen werden. Wer sie angreift, greift uns alle an.

Die SPD-Fraktion begrüßt auch aus diesem Grund nachdrücklich die Vertragsunterzeichnung und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU):

Inhaltlich sieht die Änderung folgendes vor:

Nachdem 1992 Nordrhein-Westfalen als erstes Land einen Vertrag mit den jüdischen Verbänden abgeschlossen hatte, sind inzwischen alle anderen Länder mit eigenen Vertragswerken gefolgt. Trotz eines leichten Rückgangs der Mitglieder (26.744 in 2016) fällt es den Gemeinden zunehmend schwerer, ihre Aufwendungen im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor mit der Landesleistung von zuletzt ca. 8 Millionen € im Jahr 2016 zu erbringen. Der Betrag für die Aufwendungen in diesen Bereichen soll daher ab dem Jahr 2018 auf 14 Millionen € im Jahr erhöht werden.

Ferner soll der Aufwand des Landes für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten für jüdische Einrichtungen ab 2018 von derzeit maximal 2,7 Millionen € auf 3 Millionen € im Jahr erhöht werden. Dieser Betrag wird mit den oben genannten Aufwendungen von 14 Millionen € zu einer einheitlichen Landesleistung in Höhe von 17 Millionen € ab 2018 zusammengefasst. Zudem finanziert das für Bauen zuständige Ministerium weiterhin die Erstausstattung mit und ersetzt den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich der baulich-technischen Sicherheit (ca. 0,3 Mio. € p. a).

Darüber hinaus ist der liberale Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Bielefeld dem Vertrag als neuer Vertragspartner beigetreten.

Schließlich stellt das Land ab 2018 Mittel für den Synagogenneubau inklusive Umbau- und Renovierungsarbeiten für sämtliche jüdische Einrichtungen in Höhe von 3 Millionen € bereit. Dieser Betrag soll jährlich um 200.000 € steigen; bis zu einer letztmaligen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2028.

Unsere Bewertung: Die CDU-Landtagsfraktion hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, den bestehenden Staatsvertrag des Landes mit den jüdischen Landesverbänden fortzuentwickeln. Sie unterstützt daher die Änderung des Staatsvertrages mit den Dachorganisationen des Judentums in Nordrhein-Westfalen, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem geänderten Staatsvertrag können künftig auch Erweiterungen und Renovierungen jüdischer Einrichtungen finanziell gefördert werden. Der geänderte Staatsvertrag trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die jüdischen Gemeinden wachsen und zusätzliche Aufgaben für ihre Gläubigen und für die Gesellschaft übernehmen.

Daneben ist eine Steigerung der Mittel für Wachpersonal und technische Sicherheitseinrichtungen vorgesehen. Es ist richtig, dass diese Anpassungen vorgenommen werden. Die erhöhten Aufwendungen, die für den Schutz des jüdischen Lebens bereitgestellt werden müssen, sind aber auch eine Mahnung, gesellschaftlich noch stärker gegen Antisemitismus vorzugehen als bisher. Das Judentum ist und bleibt eine wichtige Wurzel unserer abendländischen Kultur. Auch deshalb stehen wir zu unserer Verantwortung, das jüdische Leben in Nordrhein-Westfalen zu stärken und zu schützen. Das ist das gemeinsame Anliegen aller Demokraten in unserem Land und eine Verpflichtung, die sich aus den Werten unseres Grundgesetzes ergibt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Der 5. Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden bietet einerseits Grund zur Freude, ist gleichzeitig aber auch eine Mahnung. Lassen Sie mich mit dem freudigen Teil beginnen.

1992 schloss NRW als erstes Bundesland einen Vertrag mit den jüdischen Gemeinden, um sich am Erhalt und an der Pflege des jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Mittlerweile hat jedes Bundesland in Deutschland entsprechende Verträge geschlossen. Das ist ein Zeichen der großen Selbstverständlichkeit mit der jüdisches Leben in unserem Land stattfindet.

Knapp 70 Jahre nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und dem Holocaust erfüllt uns das – und ich denke ich kann dies im Namen des gesamten Hohen Hauses über alle Fraktionsgrenzen hinweg sagen – mit Freude, mit Dankbarkeit und mit Demut.

Mit insgesamt 17 Millionen € jährlich unterstützt das Land NRW ab 2018 die jüdischen Gemeinden und passt seine Aufwendungen damit deutlich nach oben an.

Dr. Oded Horowitz, Vorstandsvorsitzender der jüdischen Gemeinden in NRW, nannte den Tag der Unterzeichnung nicht umsonst einen „Meilenstein" für die Investition in „ein vielfältiges, innovatives und bereicherndes jüdisches Leben in Nordrhein-Westfalen mit all seinen religiösen, kulturellen sowie sozialen Facetten. Eine Investition in unsere Heimat, in unser Zuhause."

Einen Teil dieses jüdischen Lebens stellt das erste jüdische Gymnasium in Nordrhein-Westfalen dar, das – Sie erlauben mir als lokaler Abgeordneter nicht ohne Freude zu bemerken – in Düsseldorf beheimatet ist.

*Das Albert-Einstein-Gymnasium in Düsseldorf Rath, im vergangenen Jahr zunächst mit 37 Schüler*innen und Schülern gestartet, soll in einigen Jahren nach dem geplanten Umzug innerhalb Düsseldorfs 700 Kindern aller Religionen ein schulisches zu Hause bieten und damit auch Begegnungsstätte und Ort der interreligiösen Verständigung sein.*

Auch im Änderungsvertrag, den wir hier debattieren, wird dem Albert-Einstein-Gymnasium Rechnung getragen. Allerdings – und das ist die Mahnung die ich angesprochen habe – für Maßnahmen zu dessen Schutz.

Ein beträchtlicher Teil des Geldes mit dem das Land die jüdischen Gemeinden unterstützt – 3 Millionen € – steht für den Schutz und die Überwachung von jüdischen Einrichtungen zur Verfügung. Mit Blick auf das Gymnasium wurde dieser Betrag von vorher 2,7 Millionen € angehoben.

Ich wünsche mir sehr, dass keine 3 Millionen € für Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Gebäude nötig wären, sondern dass das Geld für andere Zwecke zur Verfügung stände und dass ein Ort, an dem Kinder lernen, spielen und wachsen sollen, unabhängig von dessen religiöser Trägerschaft keinen besonderen Schutz benötigt.

Leider sieht die Realität anders aus.

Darum möchte ich mit einem Appell enden; einem Appell an uns alle. Egal in welcher Zusammensetzung dieses Parlament nach dem 14. Mai zusammentrifft, egal ob Sie als Abgeordnete gewählt sind oder aus dem Parlament ausscheiden: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass nie wieder eine Partei politische Relevanz bekommt, die dem Antisemitismus nicht mit aller Entschiedenheit entgegen tritt. Dulden wir nicht das Überschreiten roter Linien in Fragen der Religionsfreit und der Toleranz.

Nennen wir Fremdenfeindlichkeit beim Namen – auch wenn er uns wohlmöglich bald im Parlament begegnet –, und bekämpfen wir ihn auf allen Ebenen entschieden.

Wenn wir uns darauf einigen, tragen wir unseren Teil dazu bei, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Schulen, Synagogen, Kirchen Moscheen und Glaubenstempel, die keinen besonderen Schutz benötigen, vielleicht eines Tages kein Wunschdenken mehr sind.

Angela Freimuth (FDP):

Die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leisten nicht nur herausragende, sondern zugleich unverzichtbare Arbeit – unter anderem in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und Soziales – im Land Nordrhein-Westfalen. Eine Aufstockung der ihnen überantworteten staatlichen Mittel erscheint meiner Fraktion überfällig und angemessen. Deshalb ist es erfreulich, dass sie nun vorgenommen wird.

Angesichts unserer kulturellen Identität und unserer historischen Verantwortung ist es heute leider notwendig, das Miteinander in unserer Gesellschaft und die Verbundenheit mit den hiesigen jüdischen Gemeinden besonders sichtbar zu stärken, die in jüngster Zeit in beschämender Weise quasirevisionistische Attacken von Rechts- wie Linksextremen sowie aus islamistischen Kreisen ausgesetzt sind.

Über den konkreten Regelungsinhalt des bereits am 21. März unterzeichneten Staatsvertrages hinaus setzen wir mit dem Staatsvertrag auch ein Zeichen gegen die zunehmende Intoleranz und den leider wieder zunehmenden Antisemitismus. Denen, die andere allein wegen ihrer Religionszugehörigkeit diskriminieren, beleidigen oder tätlich angreifen, sagen wir klar: Wir stehen zusammen und jüdisches Leben und jüdische Gemeinden gehören zu uns in Nordrhein-Westfalen dazu! Und wir sind stolz und freuen uns, dass die größte Gemeinschaft jüdischen Glaubens in Deutschland sich in unserem Bundesland zu Hause fühlt.

Mit der Aufstockung der den jüdischen Gemeinden zur Verfügung gestellten staatlichen Finanzmittel wird künftig ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die vielfältigen Leistungen der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ungeachtet wachsender Herausforderungen aufrechterhalten und vielleicht sogar ausgebaut werden können.

Der Beitritt der liberalen Gemeinden zum Staatsvertrag erfreut mich besonders. Damit wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen Strömungen jüdischen religiösen Lebens angemessen und insbesondere auch gleichrangig im Kanon der geförderten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Bedauern möchte ich jedoch darüber zum Ausdruck bringen, dass die Erhöhung des staatlichen Mittelansatzes erst ab dem Jahr 2018 und nicht bereits im laufenden Jahr – gegebenenfalls auch rückwirkend – Platz greifen wird. Eine sofortige Aufstockung hätte angesichts der seit Jahren zu Recht beklagten Unterfinanzierung der jüdischen Gemeinden ein starkes Signal gesetzt, dass wir und das Land an der Seite der Gemeinden stehen und ihr Engagement eine wichtige und wesentliche Bereicherung des kulturellen und religiösen Lebens bildet.

Nichtsdestotrotz stimmen wir Freien Demokraten dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zu!

Michele Marsching (PIRATEN):

Wieder ein Staatsvertrag, bei dem der verantwortliche Ausschuss nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Wieder ein Staatsvertrag, bei dem der Landtag ohne richtige Debatte zustimmt.

Wieder ein Staatsvertrag, dem wir nicht zustimmen können, weil nicht einmal die minimale Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landtag klappt – trotz aller Lippenbekenntnisse.

Wir können uns daher – bei aller Zustimmung zum Inhalt des Vertrages – nur enthalten.

Ein solcher Umgang mit dem Parlament wird den Ansprüchen im Jahr 2017 einfach nicht gerecht.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Nun wollen wir in zweiter Lesung über das Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden in Nordrhein und Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und dem liberalen Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abstimmen.

Dieser im Jahr 1992 geschlossene Vertrag hat das Ziel, aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung des deutschen Volkes die jüdische Gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Mit dem aktuellen Änderungsvertrag trägt das Land der Tatsache Rechnung, dass es den Gemeinden zunehmend schwerer fällt, ihre Aufwendungen im Kulturbereich, in der Jugend- und Sozialarbeit und im Bildungssektor zu erbringen. Die Landesleistung soll daher von zuletzt ca. 8 Millionen € jährlich ab 2018 auf 14 Millionen € jährlich erhöht werden.

Für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen ist grundsätzlich die Polizei zuständig. Um aber auch dem besonderen, auch subjektiven Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden entgegenzukommen, wird das Land auch weiterhin Mittel für zusätzliche Sicherheitsleistungen an jüdischen Einrichtungen bereitstellen. Die Mittel für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten sollen von derzeit 2,7 Millionen € auf 3 Millionen € erhöht werden. Damit wird der zusätzliche Aufwand für das neue jüdische Gymnasium in Düsseldorf berücksichtigt. Zudem erstattet das Bauministerium wie bisher Ausgaben im Bereich baulich-technischer Sicherheit (Erstausstattung, Ersatzbeschaffung und Wartung).

Die Mittel für Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten sollen künftig in die Landesleistung einfließen, die damit ab 2018 insgesamt 17 Millionen € umfassen soll. Die bisher bei den Wachdiensten erforderliche Einzelabrechnung wird entfallen, was für alle Seiten eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung bedeutet.

Als neuer Partner soll die Vertretung der liberalen Gemeinden, der Landesverband Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V., dem Vertrag beitreten. Es ist als großer Erfolg zu werten, dass dieser Beitritt von allen Vertragspartnern einvernehmlich beschlossen wurde. Der Anteil der liberalen Gemeinden an der Landesleistung soll von derzeit einem auf anderthalb Prozent erhöht werden, da der Landesverband in Kürze seine Mitgliedschaft erweitern wird.

Schließlich soll der Haushaltstitel für den Synagogenneubau um eine Finanzierungsmöglichkeit für Umbau- und Renovierungsarbeiten erweitert werden. Denn viele der zum Teil in der Nachkriegszeit entstandenen jüdischen Einrichtungen werden zunehmend baufällig. Der Haushaltstitel soll mit Mitteln in Höhe von 3 Millionen € für 2018 versehen werden. Dieser Ansatz soll jährlich um 200.000 € steigen, bis zu einer letztmaligen Bereitstellung des Titels in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2028.

Mit den genannten Vertragsänderungen möchte die Landesregierung für eine hinreichende und auch im Bundesvergleich angemessene finanzielle Ausstattung der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sorgen.

Es ist sehr erfreulich, dass mit den jüdischen Vertragspartnern eine rasche Einigung über die Anpassung des Vertrags gelungen ist.

Der Änderungsvertrag wurde am 21. März vom Kabinett gebilligt und anschließend in der Staatskanzlei von allen Vertragspartnern unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgte in ausgesprochen freundschaftlicher Atmosphäre im Rahmen einer kleinen Feierstunde, die von beiden Seiten als würdevoller Rahmen und als Zeichen der guten und vertrauensvollen Beziehungen zwischen dem Land und der jüdischen Gemeinschaft wahrgenommen wurde.

Ich bin sehr froh darüber, dass in Nordrhein-Westfalen zwischen den politischen Parteien große Übereinstimmung darüber besteht, dass das Land die jüdische Gemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch künftig unterstützen sollte.

Es war den jüdischen Vertragspartnern ein besonders Anliegen, dass das entsprechende Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Damit dies gelingt, möchte ich Sie bitten, dem Fünften Änderungsvertrag nun im Plenum zuzustimmen.